

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Verzuchtgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. März 1896.

Nr 13.

Inhalt: 1. Marine und Schifffahrt: Zuweisung des Kaiser
Wägelin-Kanals dem Bezirke des Seemanns Hinstung 87
2. Zoll- und Steuer-Wesen: Jährliche Revidenzen der
Brennfeuer-Vergütungssätze 87

3. Reichs-Ämter: Grenzangelegenheiten; — Grenzschutz-Ge-
bietung 88
4. Zoll-Ämter: Aufteilung von Zollämtern auf dem
Reichsgebiet 88

1. Marine und Schifffahrt.

Auf Grund des §. 6 des Gesetzes, betreffend die Untersuchung von Seunfällen, vom 27. Juli 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) hat der Bundesrath beschlossen,

den Kaiser Wägelin-Kanal dem Bezirke des Seemanns Hinstung zuzuwiesen.

Berlin, den 19. März 1896.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Boetticher.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom heutigen Tage den folgenden Beschluß gefaßt:

Die im §. 43c Absatz 2 des Braunkohlensteuergesetzes vom 24. Juni 1887 vorgeschriebene
Revidenzen der Brennfeuer-Vergütungssätze wird jährlich im Laufe des Quartals Juli-September
zusammengefaßt. Die hierbei sich ergebenden, sofort zu veröffentlichen Veränderungen der
Vergütungssätze treten am 1. April des folgenden Jahres in Kraft.

Berlin, den 26. März 1896.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Helldorff.